

Fusion der Bibliotheken

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 85

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fusion der Bibliotheken

Anlässlich den Diskussionen mit der Direktion der damaligen Schweizerischen Landesbibliothek in Bern (SLB) in den Jahren 2000 –2001 war am Rande auch die Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern (GHGB) betroffen. Es ging damals um die Frage, ob die SGFF für die seit vielen Jahren unterlassene Katalogisierung an die SLB einen hohen Beitrag zahlen oder als Alternative von einer anderen Bibliothek betreut werden könne oder sogar geschenkweise an die SLB gehen solle. Nach mehreren Gesprächen in Anwesenheit unseres Rechtsbeistandes Herrn Dr. Max Knecht gelang es uns, die SLB zu bewegen, unseren alten Vertrag zu verlängern, unsere Bestände neu zu katalogisieren und zudem für die Zukunft die administrative Betreuung innerhalb der SLB sicherzustellen.

Die GHGB, die ihre Bibliothek ebenfalls bei der SLB untergebracht hatte und vor den gleichen Alternativen stand, wartete unsere Gespräche nicht ab und zog es vor, ihre Bibliothek privat zu betreuen.

Wegen Veränderungen bei den Platzverhältnissen des Berner Bibliothekars wurden wir angefragt, ob wir ihre Bibliothek übernehmen könnten. Im Einverständnis mit der Direktion der Schweizerischen Nationalbibliothek in Bern sind wir übereingekommen, die Bestände der GHGB nach Elimination von Doppelspurigkeiten der unsrigen anzugliedern, wobei die Mitglieder der GHGB gleiche Benutzungsrechte wie diejenigen der SGFF erhalten sollen.

Der Vollzug steht aber zur Zeit noch aus!

Heinz Ochsner